

Verkehrsausschuss-Ortstermine

1. Ortstermin: Mittwoch, 04.10.2017

Ort: Fürstenrieder Straße Ecke Ammerseestr. (Abbieger zum MR)

Treffpunkt 13:15

Teilnehmer:

KVR: Hr. Böck, Hr. Winter
Baureferat (VZB): Hr. Ackermann
PI 41: Hr. Steidle
BA7: Hr. Bertold, Fr. Fiedler, Hr. Keller, Hr. Wolf
BA25: Hr. Haas, Hr. Kaufmann, Fr. Mertens

Problemstellung:

Im BA7 wurde eine Antrag einstimmig beschlossen, an der genannten Stelle das Absperrgitter nach Süden zu verlängern, so dass Fahrradfahrer nicht kurz vor dem Beginn des rotmarkierten Radwegs vom Fußweg (für den Autofahrer überraschend) auf den Radweg wechseln.

Anzumerken ist noch, dass der Fußweg in südliche Richtung für Radfahrer freigegeben ist, aber nicht in nördliche Richtung.

Diskussion:

Der Vertreter der PI 41 gibt zu bedenken, dass in der Praxis der Fußweg in Richtung Norden intensiv von Radfahrern genutzt wird – vor allem von Schülerinnen und Schülern der Gymnasien. Wenn der Wechsel vom Fußweg auf den Radweg nicht mehr möglich ist, werden die Radfahrer vermutlich bis zum Zebrastreifen weiterfahren und diesen (ohne abzusteigen) zur Überquerung des Abbiegers nutzen. Hier sieht die Polizei eine Gefährdung, die größer sein könnte als die Bestandsregelung, Der Vertreter der Polizei weist daraufhin, dass es im Bereich des rotmarkierten Radwegs bisher keine Unfälle gab.

Der Vorschlag, das Gitter zwar zu verlängern, aber nicht bis zum Baumgraben, wurde wieder verworfen, da durch das Ende des Gitters eine stumpfe Kante entsteht, die insbesondere nachts wiederum eine Gefährdung darstellt.

Wenn das Gitter bis zu Baumgraben verlängert wird, dann müsste man für Radfahrer im Bereich des Baumgrabens die Möglichkeit schaffen, vom Gehweg auf den Radweg zu wechseln. Der Vorsitzende des BA 7 bietet an, mit dem Gartenbau zu diesem Vorschlag Kontakt aufzunehmen.

2. Ortstermin: Montag, 09.10.2017

Ort: Fürstenrieder Straße Ecke Ammerseestr. (Abbieger zum MR)

Treffpunkt 15:30

Teilnehmer:

Baureferat (Gartenbau): Hr. Hacker

BA7: Hr. Keller

Herr Hacker vom Gartenbau ist einverstanden, wenn zwischen dem ersten und zweiten Baum (vom Bestandsgeländer aus gesehen) ein Radüberweg (vom Gehweg zum baulichen Radweg) asphaltiert wird, wenn ein Abstand von jeweils 2,50m zu den Baumstämmen eingehalten wird.

Ergebnisse und Empfehlung an den BA:

- 1) Zwischen dem ersten und zweiten Baum wird ein Radüberweg (vom Gehweg zum baulichen Radweg) asphaltiert, Dieser muss einen Abstand von jeweils 2,50m zu den Baumstämmen einhalten.
Es erfolgt eine Detail-Abstimmung zwischen KVR (Hr. Böck), Baureferat Straßenunterhalt und Baureferat Gartenbau (Hr. Hacker)
- 2) Das bestehende Geländer wird nach Süden bis zum ersten Baum verlängert (Ansprechpartner Baureferat Verkehrszeichenbetriebe (Hr. Ackermann).

Für das Protokoll:

gez. Günter Keller
Vorsitzender des Verkehrsausschusses BA 7
und Vorsitzender BA 7